Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7703

UNSER PREMIUM-PARTNER
CHEFS CULINAR
EIN UNTERNEHMEN VON CITTI·JOMO·RINGEL

DEHOGA SCHLESWIG-HOLSTEIN

Tina Niemeyer
Referentin für Aus- und Weiterbildung

Kiel, 13. Oktober 2026

Hotellerie- und Gastronomieverband
DEHOGA Schleswig-Holstein e. V.
Hamburger Chaussee 349
24113 Kiel

Fon 0431 – 65 18 66 oder -67
Fax 0431 – 65 18 68
info@dehoga-sh.de
www.dehoga-sh.de

Stellungnahme zum Entwurf eines Azubiwerksgesetzes

Drucksache 20/4780 und Änderungsantrag des SSW
Drucksache 20/4792

Der DEHOGA Schleswig-Holstein begrüßt das Ziel, die wirtschaftliche und soziale Situation von Auszubildenden zu verbessern und die berufliche Ausbildung durch verlässliche Unterstützungsangebote zu stärken. Bezahlbarer Wohnraum, erreichbare Ausbildungsstätten und Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen sind wichtige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

Für die Hotellerie und Gastronomie ist dieses Vorhaben von besonderer Bedeutung. Unsere Betriebe bilden dort aus, wo Menschen Urlaub machen, Veranstaltungen besuchen und Gastfreundschaft erleben. Ausbildungsplätze befinden sich deshalb nicht allein in den größeren Städten, sondern ebenso auf den Inseln, an den Küsten und im ländlichen Raum. Genau diese Vielfalt muss ein Auszubildendenwerk Schleswig-Holstein abbilden.

1 Bezahlbarer Wohnraum muss im Mittelpunkt stehen

Ein Ausbildungsplatz allein reicht nicht aus, wenn junge Menschen in erreichbarer Nähe keine bezahlbare Unterkunft finden. Besonders in touristisch geprägten Regionen kann die Wohnungsfrage darüber entscheiden, ob eine Ausbildung überhaupt aufgenommen und dauerhaft fortgesetzt werden kann.

Wir unterstützen deshalb die im Gesetzentwurf vorgesehene Schaffung und Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums. Entscheidend ist allerdings, dass daraus zeitnah konkrete Angebote entstehen.

Der Änderungsantrag des SSW setzt hier einen wichtigen Akzent: Neben eigenen Wohnangeboten sollen Kooperationen mit Kommunen, Ausbildungsbetrieben und weiteren Partnern sowie betriebliche und genossenschaftliche Wohnprojekte ausdrücklich berücksichtigt werden. Diese Ergänzung unterstützen wir.

Betriebe, die bereits Unterkünfte bereitstellen oder entsprechende Projekte entwickeln, sollten als Partner einbezogen werden. Bestehende Initiativen verdienen Unterstützung und Weiterentwicklung. Förder- und Kooperationsmöglichkeiten müssen dabei auch für kleinere Ausbildungsbetriebe zugänglich sein.

Bankverbindung: Förde Sparkasse, Kto.-Nr. 1004596563
BIC: NOLADE21KIE – IBAN: DE38 2105 0170 1004 5965 63
ID.-Nummer: DE 134858675

Bei der Ausgestaltung sind außerdem die Unterbringung während Berufsschulblöcken sowie angemessene Lösungen für minderjährige Auszubildende mitzudenken.

2 Landesweite Wirkung braucht regionale Lösungen

Ein Azubiwerk für Schleswig-Holstein muss im gesamten Land wirksam werden. Die Bedarfe auf Sylt oder Amrum unterscheiden sich von denen in Kiel, Lübeck oder einer ländlichen Gemeinde.

Wir begrüßen daher die vom SSW vorgeschlagene ausdrückliche Verpflichtung, unterschiedliche regionale Bedarfe zu berücksichtigen und Angebote landesweit zugänglich zu gestalten.

Aus Sicht des DEHOGA Schleswig-Holstein sollte die Umsetzung auf einer regionalen Bedarfserhebung aufbauen. Dabei sind Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen, Kammern, Kommunen und Branchenverbände einzubeziehen. Maßgeblich müssen der tatsächliche Unterstützungsbedarf und die örtlichen Bedingungen sein.

Digitale Beratung kann die Erreichbarkeit verbessern. Sie sollte durch persönliche Ansprechmöglichkeiten und Kooperationen vor Ort ergänzt werden.

3 Mobilität gehört zur Ausbildungsförderung

Die im Änderungsantrag vorgesehene Unterstützung bei besonderen mobilitätsbedingten Belastungen ist aus unserer Sicht eine notwendige Ergänzung.

In Hotellerie und Gastronomie beginnen oder enden Arbeitszeiten auch außerhalb üblicher Bürozeiten. Hinzu kommen Wochenenddienste, längere Wege zur Berufsschule und auf den Inseln besondere Verkehrsbedingungen. Ein günstiges Ticket hilft nur dann, wenn eine passende Verbindung besteht.

Das Azubiwerk sollte deshalb gemeinsam mit den zuständigen Partnern Lösungen für besondere Fahrt- und Unterbringungskosten entwickeln. Finanzielle Hilfen müssen durch eine bessere Abstimmung mit den tatsächlichen Ausbildungs- und Berufsschulzeiten ergänzt werden.

4 Bestehende Angebote stärken und Doppelstrukturen vermeiden

Die vorgesehene Beratung sowie soziale und psychologische Unterstützung können dazu beitragen, Ausbildungskrisen frühzeitig aufzufangen.

Wir unterstützen ausdrücklich die im SSW-Antrag vorgesehene Zusammenarbeit mit bestehenden Beratungs-, Vermittlungs- und Unterstützungsstrukturen. Die dort genannten Partner sollten um Berufsverbände und Ausbildungsbetriebe ergänzt werden.

Das Azubiwerk muss Orientierung schaffen, Zuständigkeiten verständlich vermitteln und Versorgungslücken schließen. Bereits vorhandene Fachkompetenz sollte dafür genutzt werden. Für Auszubildende zählt, dass Hilfe erreichbar ist und ankommt.

Bankverbindung: Förde Sparkasse, Kto.-Nr. 1004596563
BIC: NOLADE21KIE – IBAN: DE38 2105 0170 1004 5965 63
ID.-Nummer: DE 134858675

5 Ausbildungsbetriebe und Branchen verbindlich beteiligen

§ 8 des Gesetzentwurfs eröffnet Berufsverbänden und Arbeitgebern die Möglichkeit, eigene Angebote einzubringen. Das begrüßen wir.

Eine wirksame Beteiligung sollte jedoch über einzelne Kooperationen hinausgehen. § 6 sieht keine verbindliche unmittelbare Vertretung der Branchenverbände oder Ausbildungsbetriebe im Verwaltungsrat vor; weitere Mitglieder können durch die Satzung vorgesehen werden.

Wir regen deshalb an, die Beteiligung der ausbildenden Wirtschaft und relevanter Branchenverbände verbindlich abzusichern, mindestens im vorgesehenen Beirat. Die besonderen Bedingungen des Gastgewerbes müssen bei Standortentscheidungen, Wohnangeboten und Mobilitätskonzepten berücksichtigt werden.

6 Finanzierung verlässlich und Umsetzung schlank gestalten

§ 10 benennt Entgelte sowie Zuwendungen des Landes und Dritter als Finanzierungsquellen. Eine konkrete mehrjährige Finanzausstattung wird damit noch nicht festgelegt.

Aus unserer Sicht braucht das Azubiwerk einen belastbaren Finanzierungs- und Umsetzungsplan. Dieser muss erkennen lassen, welche Mittel für Wohnraum, Beratung und unmittelbare Hilfen zur Verfügung stehen und welche Kosten für die Verwaltung entstehen.

Wir begrüßen, dass nach der Begründung keine allgemeinen Beiträge der Auszubildenden vorgesehen sind und Zuwendungen Dritter freiwillig erfolgen. Zusätzliche Pflichtumlagen für Ausbildungsbetriebe lehnen wir ab.

Anträge und Nachweise müssen verständlich, angemessen und möglichst einfach gestaltet sein. Der Erfolg sollte regelmäßig anhand konkreter Ergebnisse überprüft werden: geschaffener Wohnraum, bezahlbare Mieten, regionale Erreichbarkeit und wirksame Unterstützung.

Gesamtbewertung

Der DEHOGA Schleswig-Holstein unterstützt die Zielrichtung des Gesetzentwurfs. Die Ergänzungen des SSW zu regionalen Bedarfen, kooperativen Wohnprojekten, Mobilität und der Vermeidung von Doppelstrukturen sollten aufgenommen werden.

Entscheidend ist, dass aus dem gesetzlichen Rahmen praktische Verbesserungen entstehen. Junge Menschen brauchen eine bezahlbare Unterkunft, einen verlässlichen Weg zum Ausbildungsplatz und Hilfe, wenn es schwierig wird. Ein daran ausgerichtetes Azubiwerk kann die berufliche Ausbildung stärken und einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Schleswig-Holstein leisten.

Tina Niemeyer
Referentin für Aus- und Weiterbildung
DEHOGA Schleswig-Holstein e. V.